STADT BURGDORF

Auftrag

(Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend:	Bessere Koordination von Strassenbau und Werkleitungen - weniger Baustellen, weniger Kosten, weniger Stau
eingereicht von:	Jonas Lauwiner - König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer
am:	07.10.2026

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei geplanten grösseren Strassen-, Belags- und Tiefbauarbeiten auf Gemeindestrassen ein verbindliches, möglichst einfaches Koordinationsprinzip anzuwenden. Vor der Ausführung sind die betroffenen städtischen Stellen sowie die bekannten Werkleitungs- und Infrastrukturträger frühzeitig anzufragen, ob im gleichen Strassenabschnitt in den kommenden Jahren absehbare Arbeiten anstehen. Soweit technisch, zeitlich und wirtschaftlich sinnvoll, sind diese Arbeiten zusammenzulegen.
Nach einer umfassenden Erneuerung soll ein erneuter planbarer Aufbruch desselben Strassenabschnitts während einer angemessenen Frist möglichst vermieden werden. Notfälle, Schäden, zwingende Hausanschlüsse und nicht vorhersehbare Arbeiten bleiben selbstverständlich möglich. Die Umsetzung soll grundsätzlich mit den bestehenden Planungs- und Bewilligungsprozessen erfolgen. Es sollen keine neue Stelle, kein neues Gremium und keine separate IT-Lösung geschaffen werden.

Begründung

Eine frisch sanierte Strasse kurz darauf wieder aufzureissen, ist für niemanden sinnvoll. Jeder zusätzliche Aufbruch verursacht Aufwand, beeinträchtigt den Verkehr und kann die Lebensdauer eines neuen Belags verkürzen. Gleichzeitig erleben Bevölkerung, Gewerbe, öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr eine weitere Baustelle, obwohl sich Arbeiten bei rechtzeitiger Koordination teilweise gemeinsam erledigen lassen.

Der entscheidende Punkt ist der richtige Zeitpunkt: Bevor eine ohnehin geplante Strassensanierung beginnt, soll kurz geklärt werden, welche Leitungs-, Anschluss- oder Tiefbauarbeiten im gleichen Abschnitt absehbar sind. Die dafür nötigen Projektinformationen fallen bei Stadt und Werken im normalen Planungsalltag ohnehin an. Der Auftrag verlangt deshalb keine zusätzliche Planungsrunde um der Planung willen, sondern einen einfachen Koordinationsschritt vor einer Investition, die sowieso ausgeführt wird.

Damit wird nicht verlangt, alle denkbaren Arbeiten jahrelang im Voraus verbindlich festzulegen. Unvorhersehbare Schäden, Notfälle oder neue Anschlüsse müssen weiterhin möglich sein. Es geht einzig darum, vermeidbare Doppelarbeiten zu vermeiden. Wo eine Zusammenlegung keinen Sinn ergibt, entsteht auch keine Verpflichtung dazu.

Der Auftrag ist bewusst kostenarm formuliert. Es braucht kein neues Reglement, keine neue Fachstelle, kein externes Gutachten und keine neue Software. Eine kurze Abfrage beziehungsweise Checkliste innerhalb der bestehenden Projekt- und Bewilligungsabläufe genügt. Der geringe Koordinationsaufwand kann sich bereits dann rechnen, wenn dadurch nur einzelne vermeidbare Aufbrüche, Wiederherstellungen oder Verkehrsbehinderungen verhindert werden.

Davon profitieren praktisch alle: Steuerzahlende durch einen sorgfältigeren Umgang mit öffentlichen Mitteln, Anwohnende und Gewerbe durch weniger Baustellen, der motorisierte Verkehr und der öffentliche Verkehr durch weniger Behinderungen sowie Fuss- und Veloverkehr durch weniger provisorische Situationen. Der Grundsatz ist einfach: Wenn eine Strasse ohnehin geöffnet wird, sollen sinnvolle Arbeiten möglichst gleichzeitig erledigt werden. Öffentliche Mittel werden damit nicht für neue Projekte ausgegeben, sondern bei bestehenden Projekten besser eingesetzt.

Unterzeichnende Person

Jonas Lauwiner



König der Schweiz
Stadtrat Burgdorf